



Informationen zur Abrechnung & Behandlungsvertrag

Liebe Patientin, lieber Patient,

Die von uns angebotenen Leistungen werden nach der GOÄ, der Gebührenordnung für Ärzte, privat berechnet (im Allgemeinen zum „normalen“, also 2,3 fachen Satz) und von den gesetzlichen Krankenkassen *nicht übernommen*. Mit der Unterschrift am Ende dieses Aufklärungsbogens schließen Sie deshalb als gesetzlich krankenversicherter Patient einen privatärztlichen Behandlungsvertrag ab.

Ob private Krankenversicherer die Kosten der Behandlung erstatten, steht nicht fest. Es wird empfohlen, ggf. die Erstattungsfähigkeit vorab zu klären. Die Beihilfe erstattet die Behandlungskosten in vielen Fällen nicht bzw. nur teilweise.

Privatpatienten, deren Versicherer im Erstattungsfall nur den 1,9 fachen Satz erstattet bekommen (z.B. Post B), müssen den Differenzbetrag selbst entrichten. Hinsichtlich der rezeptpflichtigen Chinesischen Arzneimittel ist die Regelung zur Kostenerstattung sehr unterschiedlich. Wir stellen Ihnen auf Wunsch auch entsprechende Schreiben aus, die die medizinische Notwendigkeit einer solchen Behandlung genauer begründen.

Die Abrechnung erfolgt nach den jeweils konkret erbrachten Leistungen. Die gesetzliche Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) können Sie auf Wunsch gerne einsehen.

Erklärung: Ich habe die obigen Ausführungen gelesen, verstanden und bin mit der Anwendung der Chinesischen Heilverfahren einverstanden. Weitere Fragen habe ich nicht bzw. wurden mir beantwortet. Ich schließe hiermit einen Behandlungsvertrag auf der Grundlage der GOÄ ab. Für Privatpatienten: Ich weiß, dass ich die Kosten der Behandlung bei Nicht-Übernahme bzw. den Differenzbetrag bei nur teilweiser Erstattung durch meinen Krankenversicherer selber zu tragen habe.

Sollten Sie Behandlungstermine nicht einhalten können, geben Sie uns bitte mindestens 48 Stunden vorher Bescheid, damit wir Ihren Termin an einen Patienten aus der Warteliste vergeben können.

Name, Vorname in Druckbuchstaben:

....., den

Ort

Datum

.....

Unterschrift